



**Antwort zur Anfrage Nr. 0686/2026 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend
Bekämpfung von Ratten und Ungeziefer in Mainz-Bretzenheim (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie stellt sich die aktuelle Situation hinsichtlich Rattenbefalls und anderem Ungeziefer im Stadtteil Mainz-Bretzenheim dar?

In diesem Jahr sind lediglich zwei Meldungen über einen möglichen Rattenbefall in Mainz-Bretzenheim eingegangen. Es ist daher davon auszugehen, dass derzeit kein akutes Rattenproblem besteht.

Meldungen über einen Rattenbefall aus dem Kanal liegen dem Wirtschaftsbetrieb Mainz verteilt über das Jahr verteilt in allen Stadtteilen vor. In Mainz-Bretzenheim waren es im Jahr 2025 fünf Meldungen mit wirksamer Bekämpfung und 2026 bislang zwei Meldungen

2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Stadt Mainz derzeit zur Bekämpfung?

Für Privatgrundstücke ist das Ordnungsamt (OA) zuständig. Entsprechende Maßnahmen (Verpflichtung des Eigentümers zur Beauftragung eines Schädlingsbekämpfers) werden angeordnet; bei Bedarf kann auch eine Ersatzvornahme erfolgen.

Bei positiver Sichtung und Nachweis im Kanal bekämpft der Wirtschaftsbetrieb Mainz aktiv durch Auslegen von Giftködern die Nagetierpopulation.

3. Welche präventiven Maßnahmen werden umgesetzt, um eine weitere Ausbreitung frühzeitig zu verhindern?

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz darf nur bei Rattensichtung aktiv werden.

Präventiv darf keine Bekämpfung durchgeführt und Gift ausgelegt werden.

Darüber hinaus informiert der Wirtschaftsbetrieb Mainz die Bürger/innen unter anderem auf seiner Homepage www.wirtschaftsbetrieb.mainz.de rund um das Thema Rattenbekämpfung.

4. In welchen Bereichen des Stadtteils bestehen nach Kenntnis der Verwaltung besondere Problemlagen?

Dem Ordnungsamt sind derzeit keine besonderen Problemlagen bekannt.

Dem Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR sind keine Schwerpunkte im Stadtgebiet Mainz hinsichtlich eines Rattenbefalls aus dem Kanal bekannt.

5. Hält die Verwaltung die bisherigen Maßnahmen für ausreichend, und wenn ja, warum?

Durch die angeordneten Maßnahmen wird die jeweilige Gefahrenquelle beseitigt, so dass eine weitere Verbreitung ausgeschlossen bzw. zumindest deutlich minimiert wird.

Mainz, 06.07.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete